

## Beitragsordnung des Gemeindesportbund Eitorf e.V.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 03.06.2025 hat der Vorstand des Gemeindesportbund Eitorf e.V. die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des GSB Eitorf e.V. veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragsordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragsordnung wird analog verfahren.
3. Ab Veröffentlichung der Satzung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Die Höhe des Jahresbeitrags in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung ist in verschiedenen Beitragsgruppen festgelegt. Die Beitragsgruppen sind ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Beitragsatzung festgelegt. Bei Eintritt in den GSB Eitorf e.V. gilt der volle Beitragssatz für das laufende Jahr. Die Grundlage sind die gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine an den LSB aus dem jeweiligem Vorjahr.
5. Die Beitragssätze gelten für ein ganzes Jahr. Fasst der Vorstand keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate.
6. Der Beitrag für das laufende Jahr wird per Rechnung von den Mitgliedsvereinen eingefordert. Dieser ist spätestens 4 Wochen nach Rechnungstellung zu begleichen.
7. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift und der Ansprechpartner unverzüglich dem Geschäftsführer des GSB Eitorf mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
8. Der Austritt bzw. Ausscheiden aus dem Verein ergibt sich aus § 7 und ist nur zum Jahresende möglich. Der Austritt muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr. Überzahlte Beiträge werden nach der Kündigung dem Mitglied zurücküberwiesen.
9. Die Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
Volksband Köln Bonn eG  
IBAN DE 77 3806 0186 3407 1660 18  
BIC: GENODED1BRS  
Kontoinhaber: Gemeindesportbund Eitorf e.V.

## Anlage 1 zur Beitragsordnung für den Gemeindefportbund Eitorf e.V.

Die aktuellen Beitragssätze sind wie folgt:

	Jahresbeitrag
Außerordentliche Mitglieder	30,00 €
Ordentliche Mitglieder bis 299 Mitglieder	30,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 300 für weitere angefangene 300 Mitglieder	Je zzgl. 20,00 €